

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2014

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am Mittwoch, **11. Juni 2014, um 19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindevertretungsmitglieder wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Diese Einberufung erfolgte wie vereinbart, teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI Max Holzinger,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Johann Schinagl,
GR. Kurt Windischbacher, GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Stephan Natschläger, GV. Johannes Baumann,
GV. Christina Herzog, GV. Josef Pinter, GV. Mag. Helmuth Herzog,
GV. Mag. Peter Gassner, GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer,
GV. Sebastian Leitl, GV. Siegfried Spann, GV. Johann Dorfer,
GV. Franz Bachleitner Mas (bis Top. 12),
GV. Johann Feitzinger (ab Top. 4),

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Kassenleiter: VB. Karl-Heinz Wörndl (ab Top. 13),
- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch, VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GV. DI. Piero Ploner, GV. Berta Lugstein und
GV. Harald Wiesinger;

T a g e s o r d n u n g :

A ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung** des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung;

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): Landesverwaltungsgerichtsbarkeit:
Beratung und Beschlussfassung über die **Beibehaltung des zweistufigen
Instanzenzuges** in hoheitlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 6.): **Resolution gegen Atomsubvention:** Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag;
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 7.): **Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung** in der Volksschule Irrsdorf, für das Schuljahr 2014/15; Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: GR. Robert Lugstein;

Punkt 8.): **Stellenplanerweiterung** (für ein Beschäftigungsausmaß von 80 %) wegen Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Irrsdorf, für das Schuljahr 2014/15, Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 9.): **Vergabe der Erneuerung der Köstendorferstraße** (mit Verbreiterung des Gehsteiges), Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 10.): **Vergabe** von Bauabschnitt 20 (Straßenbau- und Infrastruktur) zur Erweiterung: „*Hainbachsiedlung*“; Beratung u. Beschlussfassung,
Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 11.): Beratung u. Beschlussfassung
über folgende raumordnungsrechtliche Angelegenheiten:

a) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich: „*Steindorf, Lugstein/Stangl 2013*“;

b) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Kreuzerwirt 2013*“

Berichterstatter: GR. DI Max Holzinger;

Punkt 12.): Erweiterung der Tagesordnung:
Gewerbeausübung in den Gastgärten, Erlassung einer Verordnung mit der einheitliche Betriebszeiten für alle Gastgärten im Gemeindegebiet von Straßwalchen festgelegt werden; Beratung u. Beschlussfassung,
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 16.): Beratung und Beschlussfassung der **Jahresrechnung 2013:**

Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 17.): Sonstiges;

B NICHT-ÖFFENTLICHER-TEIL (siehe **gesonderte** Niederschrift):

Punkt 13.): **Erweiterung** der Tagesordnung:

Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Straßwalchen an
Herrn Pfarrer, Geistlicher Rat, Kanonikus **Mag. Norbert Nauthe**,
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 14.): **Beratung u. Beschlussfassung** über die Erteilung raumordnungsrechtlicher
Einzelbewilligungen (gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009)
für folgende Bereiche:

- a) Einzelbewilligung: „**Fellner, Ruckling**“;
- b) Einzelbewilligung: „**Lang, Roidwalchen**“;
- c) Einzelbewilligung: „**Doll, Stockham**“;
- d) Einzelbewilligung: „**Wolfesberger, Haarlacken**“;
- e) Einzelbewilligung: „**Mindlberger**“;

Berichterstatter: GR. DI Max Holzinger;

Punkt 15.): **Bericht von der Sitzung** des Überprüfungsausschusses vom 14. Mai 2014

Berichterstatter: GV. Siegfried Spann;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die heutige Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er entschuldigt die fehlenden Gemeindemandatäre und stellt fest, dass diese Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm **einberufen** worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben!

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die heutige Tagesordnung zu erweitern: Die unter die Punkte 12.) und 13.) beschriebenen Angelegenheiten sollen zur Beratung und Beschlussfassung in die heutige Tagesordnung, wie vorgetragen aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer (nur) jetzt die Möglichkeit haben, Anfragen zu Angelegenheiten auf der heutigen Tagesordnung zu stellen.

Es meldet sich Herr **Franz Gottfried Mayr** (5204 Straßwalchen, Franz-Stelzhamerstraße 2) zu Wort: Wir konnten beobachten, dass seit der Öffnung der Ortsumfahrung das **Verkehrsaufkommen auf der Köstendorferstraße** insgesamt wesentlich angestiegen ist. Auch der Schwerverkehr auf dieser Straße hat seither deutlich zugenommen.

Die Anrainer forderten daher Verkehrsbeschränkungen. Bisher wurden jedoch keine verkehrsbeschränkenden Verkehrszeichen aufgestellt.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas: Die Erlassung einer **Verordnung für eine 3,5-Tonnen-Beschränkung** und die „**Rechtsregelung**“ für diese Straße wurden bereits beantragt.

Zu Punkt 3.):

Der Vorsitzende: Das **Protokoll** der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom **Dienstag, 29. April 2014** liegt heute zur Genehmigung vor.

Die Niederschrift von dieser Sitzung wurde allen Parteien rechtzeitig (unter anderem auch in elektronischer Form, mittels E-Mail-Nachricht) zugestellt und war auch den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären die Fraktionssprecher:

- **GR. Johann Schinagl** (für die ÖVP),
- **Vbgm. Liselotte Winklhofer** (für die LIS),
- **GR. Wolfgang Allmann** (für die SPÖ),
- **GV. Siegfried Spann** (für die FPÖ) und
- **GV. Franz Bachleitner** (für die FWGBS),

dass sie dieses **Protokoll als richtig anerkennen**.

Auf eine **Verlesung der Niederschrift** wird **einvernehmlich verzichtet**.

Auf **Antrag** des Vorsitzenden wird das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 29. April 2014, in der versendeten Fassung **einstimmig genehmigt**.

Zu Punkt 4.):

17. – Feier zum 50-jährigen Bestandsjubiläum

18.05.2014: der Brauchtumsgruppe Straßwalchen

19.05.2014: Bauverhandlung bei der Firma Mosburger (mit Überprüfung der neu eingebauten Papieranlage und des Zubaues);

Teilnahme am Prüfungessen bei der HBLA in Neumarkt;

Sitzungen des **Regionalvorstandes** und des **Regionalforums** in Seeham;

konstituierende Sitzung des Gemeindefausschusses für Straßenwesen,
Kanal und Beleuchtung;

20.05.2014: Besprechung der Plus-Region zum Thema: „*Straßwalchen blüht auf*“;

Vorbesprechung mit ORF-Redakteurin **Eva Brutmann** zum Radio-Salzburg-
Gemeindetag aus Straßwalchen;

konstituierende Sitzung des Gemeindefausschusses für Wohnungsvergaben,
Soziales und Familie;

21.05.2014: Vorgespräch mit ORF-Moderatorin **Brigitte Trnka** zur Eröffnung der
Ortsumfahrung Straßwalchen am 30.05.2014;

konstituierende Sitzung des Gemeindefausschusses für Sport, Jugend,
Kultur u. Vereine;

Vortrag (des katholischen Bildungswerkes Straßwalchen im Pfarrsaal)
mit Herrn **Mag. Karl Witzmann** (als Referent) zum Thema:
„**Die Europäische Union – ein erfolgreiches Friedensprojekt!?**“

23.05.2014: Landesfeuerwehrtag (mit einigen Feuerwehr-Kameraden)
in St. Michael im Lungau;

25.05.2014: Wahl zum europäischen Parlament;

26.05.2014: erste Besprechung bezüglich: **Bedingungen für die Einrichtung einer
Kleinkindergruppe im Ortsteil Steindorf;**

27.05.2014: Die 3c-Klasse der Volksschule Straßwalchen besuchte das Gemeindeamt.

Besprechungstermin mit Frau Mag. **Silke Schlick** (Geschäftsführerin der Plus-Region Köstendorf, Neumarkt, Straßwalchen);

Sitzung des Gemeindeausschusses für **Raumplanung, Ländliche Entwicklung und Wirtschaft**;

28.05.2014: Termin mit Frau Helga Prossinger (Mitarbeiterin des Regionalverbandes Salzburger Seenland);

Bürgermeister-Konferenz in Hallwang;

29.05.2014: traditioneller Bieranstich beim Maifest (der JVP Straßwalchen) in Steindorf;

30.05.2014: Feier zur Eröffnung und offiziellen Freigabe der Ortsumfahrung Straßwalchen für den Verkehr;

Katastrophenübung des Österreichischen Roten Kreuzes (am Fuße des Irrsberges);

01.06.2014: Frühschoppen des Österreichischen Roten Kreuzes in Straßwalchen;

Theaterbesuch in Köstendorf (Ortsteil: Weng);

02.06.2014: Mitgliederversammlung der Regio Salzburg mit anschließender Sitzung des **EuRegio-Rates** (im Pfarrhof Köstendorf):

Beim 35. EuRegio-Rat wurde der Bergheimer Bürgermeister **Hans Hutzinger** einstimmig zum neuen **Präsidenten der EuRegio** Salzburg – Berechtensgadener Land – Traunstein gewählt.

Diese Neuwahl war erforderlich, weil der bisherige Präsident **Dr. Emmerich Riesner** aus Neumarkt (bei den Kommunalwahlen im März dieses Jahres) aus Altersgründen nicht mehr angetreten ist.

konstituierende Sitzung des Gemeindeausschusses für Ortsbildgestaltung und Ortskernentwicklung;

- 03.06.2014:** Erstes Gespräch (mit den Grundeigentümern: **Andrea und Franz Hattinger**, 5204 Straßwalchen, Roidwalchen 34) für den Abschluss eines Pachtvertrages. Es scheint, dass wir in Roidwalchen **eine allgemein zugängliche Hundeauslaufwiese** errichten können. Dieses Vorhaben wird aber erst im nächsten Jahr realisierbar sein.
- 04.06.2014:** Radio-Salzburg Gemeindetag in Straßwalchen;
- 05.06.2014:** Besuch einer dritten Klasse der Volksschule Straßwalchen im Gemeindeamt;
- Besprechung (mit Notar Mag. Stephan Moser) über die Festlegung von **Kriterien für die Vergabe (Verkauf) von Baugrundstücken**, die sich im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen im Baulandmodell „*Am Hainbach*“ befinden.
- Feier aus Anlass „*10 Jahre Hospiz-Bewegung in Neumarkt*“;
- 06.06.2014:** Stadtamt Neumarkt – Pressetermin zum Thema: „*Windräder am Lehmberg*“;
- Einweihung des Hochbehälters der WG Straßwalchen beim „*Leitenbauer*“;
- „Mariensingen“ (der „*Hainbachsänger*“) um 20:00 Uhr in der Filialkirche Irrsdorf, mit Sprecherin Caroline Koller (ORF Salzburg) und zahlreichen anderen Mitwirkenden;
- 07.06.2014:** Eröffnung der „*Salzburger Dult*“;
- Judo-Pfingstturnier** (in der Gerhard-Dorfinger-Halle in Straßwalchen);
- 08.06.2014:** Konzert der „*Flachgau-Böhmischen*“ am Marktplatz Straßwalchen;
- Feuerwehr-Frühschoppen des Löschzuges Haidach;
- 60 Jahre MSV (Musik-Sportverein)-Voglhub
mit **Ehrung von Herrn Alois Loibichler**;

10.06.2014: Güterwege-Erhaltungsverband Salzburg:

Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger besichtigte in der Gemeinde Straßwalchen die **Maßnahmen zur Sanierung der Güterwege.**

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer berichtet der Vorsitzende, dass es gegen die geplante Aufstellung von Windrädern auf dem Lehmberg grundsätzlich **keine Einwände** gab.

Das Land Salzburg sollte hier jedoch die Verantwortung übernehmen und solche Anlagen bewilligen.

Vbgm. Winklhofer ersucht um Auskunft zur gesetzlichen Regelung betreffend die **Kosten-tragung für die verordnete Sanierung von Eisenbahnkreuzungen**: Bei der Gemeindevertretungssitzung am 29. April 2014 wurde die Auftragsvergabe zur Neutrassierung der Roidwalchnerstraße (mehrheitlich) beschlossen. Sie verliest dazu die Wortmeldung von Bürgermeister Friedrich Kreil zu Tagesordnungspunkt 8.) wie folgt:

*„Der Vorsitzende versichert, in diesem Fall die Rechtslage prüfen zu lassen: Diese sieht grundsätzlich vor, dass die **Kosten je zur Hälfte** zwischen dem betreffenden Straßenerhalter (z.B. Gemeinde) und dem jeweiligen Bahn(infrastruktur)-Unternehmen zu tragen sind (vgl. § 48 Abs. 2 Eisenbahngesetz)“.*

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas: Der Verfassungsgerichtshof kam zur Erkenntnis, dass der Bund bei der Verordnung zur Sanierung von Eisenbahnkreuzungen die Kosten (teilweise) den Gemeinden auferlegt hatte, ohne diese vorher zu konsultieren. Damit habe der Bund gegen den in der Verfassung vorgesehenen „**Konsultationsmechanismus**“ verstoßen.

Lt. Aussage von Dr. Martin Huber (Geschäftsführer des Salzburger Gemeindeverbandes) sei noch völlig unklar, wie die betreffende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (vom 12. März 2014, Zahl: F1/2013-20) juristisch umzusetzen ist.

Die Neutrassierung der Roidwalchnerstraße ist **keine Sanierungsmaßnahme** im Sinne der Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungs-Verordnung.

Auf die Wortmeldung von GR. Allmann erklärt Amtsleiter Mag. Haas, dass es lt. Aussage von Dr. Huber fraglich sei, ob die Gemeinde für die (bereits fertiggestellte) Bahnunterführung an der Köstendorferstraße einen Kostenersatz erhält.

GR. Schinagl: Der bestehende **schienengleiche Bahnübergang in Haidach** sollte technisch besser abgesichert werden.

Zu Punkt 5.):

Bürgermeister Friedrich Kreil erklärt, dass die Gemeindevertretung heute den **Beschluss für eine Beibehaltung** des „*zweistufigen*“ **Instanzenzuges** fassen soll. Dieser Beschluss (gemäß § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, in der geltenden Fassung) gilt für **alle behördlichen Angelegenheiten** des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die in die **Gesetzgebungskompetenz des Landes Salzburg** fallen: Damit kann die **Gemeindevertretung** bzw. die **Gemeindevorsteherung** (in allen abgabenrechtlichen Angelegenheiten) weiterhin als **Behörde zweiter Instanz** - über Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straßwalchen - entscheiden.

Gegen die Entscheidung der Gemeindevertretung bzw. der Gemeindevorsteherung kann in weiterer Folge eine **Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht** (Salzburg) erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb einer **Frist von vier Wochen** bei der jeweiligen Gemeinde einzubringen. In diesem Fall erkennt dann das zuständige **Verwaltungsgericht** („*im Namen der Republik*“) über die **behauptete Rechtswidrigkeit** des angefochtenen Bescheides.

Die (neu eingerichteten) Landesverwaltungsgerichte sind dazu berufen, gegenüber den Bürgern den **Rechtsschutz in allen hoheitlichen Angelegenheiten**, die in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen, **sicherzustellen**.

Die Abteilung 11, Referat: Gemeinderecht des Amtes der Salzburger Landesregierung hat hierzu einen **Erlass** (an alle Gemeinden im Bundesland Salzburg) herausgegeben. Dieser Erlass vom 31. Jänner 2014, Zahl: 21101-GEV/6-55-2014, betreffend **Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**“ war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

GR. Johann Schinagl: Die ÖVP ist **für eine Beibehaltung** des zweistufigen Instanzenzuges: Die Gemeinde könne sich bemühen, in einem bestimmten Rahmen auf eine **einvernehmliche Lösung** mit den betroffenen Parteien hinzuwirken.

Es sei aber nicht mehr möglich, **die Entscheidungskompetenzen** - nach einer einmal erfolgten „Abgabe“ an das Landesverwaltungsgericht - **wieder zurückzuholen!**

GR. Allmann: Die SPÖ ist **gegen die vorgeschlagene Beibehaltung** des zweistufigen Instanzenzuges: Die Organe des Verwaltungsgerichtes entscheiden **unabhängig, weisungsfrei und nach rechtlichen Gesichtspunkten!**

Die Gemeindemandatare entscheiden auf emotionaler Ebene, **ohne entsprechendes Rechts- und Fachwissen**. Die Gemeindevertretung bzw. Gemeindevorsteherung könne (mittels Berufung angefochtene) Bescheide des Bürgermeisters nur aufheben oder bestätigen.

Die Mandatare haften jedoch **mit ihrem Privatvermögen** für fehlerhafte Entscheidungen der Gemeindevertretung bzw. der Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde! Die geschädigte Partei könnte daher theoretisch eine **Klage gegen die gesamte Gemeindevertretung** führen. Wenn es heute eine mehrheitliche Entscheidung für die Beibehaltung des zweistufigen Instanzenzuges gibt, werde ich bei künftigen Entscheidungen - über Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters - das jeweilige Gremium verlassen!

VbGm. Winklhofer: Die Liste Straßwalchen ist **für eine Beibehaltung** des zweistufigen Instanzenzuges. Die Entscheidungskompetenzen sollten weiterhin bei der Gemeinde bleiben! Bisher sind wir damit relativ gut gefahren. Die Gemeinde könne eine einmal abgegebene Entscheidungskompetenz nicht mehr zurückholen! Die zivilrechtliche Haftungsfrage gelte unabhängig **für alle Entscheidungen** der Gemeinde.

GR. Johann Schinagl ist davon überzeugt, dass die Gemeindeorgane sehr wohl in der Lage seien, diese behördlichen Entscheidungen zu treffen!

GV. Spann ist gegen eine **Einschränkung der bisherigen Entscheidungskompetenzen** der Gemeindevertretung bzw. der Gemeindevorsteherung (in ihrer jeweiligen Funktion als Berufungsbehörde).

GV. Bachleitner: Das Haftungsargument sei für ihn zu „schwammig“ und nicht nachvollziehbar. Denn es gibt bei behördlichen Angelegenheiten immer auch **Rechtsmittel**, die letztlich zu einer Entscheidung der Oberbehörde führen.

Er sei aber dennoch **gegen die vorgeschlagene Beibehaltung** des zweistufigen Instanzenzuges. Dies deshalb, weil eine **zusätzliche Instanz** eine Verzögerung und Verlängerung des Rechtsweges sei. In letzter Konsequenz werde immer das Landesverwaltungsgericht entscheiden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den bisher geltenden „**zweistufigen**“ **Instanzenzug**, auch für die Zeit nach dem 1. Jänner 2015 beizubehalten.

Über Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straßwalchen wird daher, wie bisher die **Gemeindevertretung** bzw. die **Gemeindevorsteherung** (in abgabenrechtlichen Angelegenheiten) als Behörde zweiter Instanz entscheiden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: GR. Wolfgang Allmann, GR. Kurt Windischbacher,
GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer,
GV. Sebastian Leitl und GV. Franz Bachleitner;

Zu Punkt 6.):

Der Vorsitzende erklärt, dass heute die Resolution betreffend: „**Raus aus EURATOM**“ zur Beschlussfassung vorliegt. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde fordert darin (lt. Resolutionsantrag) die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, **den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben!**

Der Salzburger Landtag beauftragte am 21. September 2013 die Landesregierung, bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzutreten, **dass Österreich umgehend aus dem EURATOM-Vertrag austritt**. Mit der Unterzeichnung dieser Resolution schließt sich die Marktgemeinde Straßwalchen dieser Forderung des Landtages an.

Diese Resolution wurde von der **überparteilichen Plattform** gegen *Atomgefahren. Für Neue Energien*. an die Gemeinde übermittelt und war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

GR. Schinagl: Die ÖVP – Fraktion ist dafür, diese Resolution zu unterzeichnen. Wir schließen uns damit der Forderung des Salzburger Landtages an.

Vbgm. Winklhofer bedankt sich eingangs dafür, dass diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden ist. Es sei wichtig, dass wir alle geschlossen hinter dieser Resolution stehen!

Der Bund fördert die Atomenergie in der Europäischen Union. Diese Mittel sollten besser **für den Ausbau erneuerbarer Energien** verwendet werden. Mit dieser Resolution bauen die Gemeinden einen entsprechenden Druck gegen den Bund auf. Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 sei heute nicht mehr zeitgemäß.

Bei der Volksabstimmung 1978 entschieden sich die Österreicher **mehrheitlich gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes „Zwentendorf“**. Wir sind daher ein „atomfreies“ Land.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die Resolution betreffend: **„Raus aus EURATOM“** (der Plattform *„plage – Plattform gegen Atomgefahren. Für Neue Energie“*) zu unterschreiben und damit den Willen des Salzburger Landtages, wie vorgetragen zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung fordert darin die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, den **Austritt Österreichs aus EURATOM**, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben!

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

GR. Robert Lugstein verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und berichtet über die Vorberatungen in dieser Angelegenheit: Die Gemeindevertretung soll heute grundsätzlich beschließen, dass für das (kommende) Schuljahr 2014/2015 in der **Volksschule Irrsdorf** erstmals eine schulische **Nachmittagsbetreuung für eine Gruppe** eingerichtet wird. Die Mitglieder des Schul- und Kindergartenausschusses haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung für diese Einrichtung zu empfehlen.

Der Stundenplan in der Volksschule Hochfeld wird so gestaltet werden, dass diese Schüler mit dem Kindergartentransport zur Nachmittagsbetreuung nach Irrsdorf fahren können. Ein Rücktransport ist nicht vorgesehen. Die Kinder müssen in Irrsdorf abgeholt werden. Die Eltern sind damit einverstanden.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Eine „*schulübergreifende*“ Nachmittagsbetreuung funktioniert formal nur dann, wenn an **mindestens drei Wochentagen** mehr als **12 Kinder** für diese Betreuung angemeldet sind. Diese Voraussetzung ist aktuell nur am **Dienstag und am Mittwoch** erfüllt. Die Chancen stehen jedoch gut, dass es noch weitere Anmeldungen geben wird.

Vbgm. Winklhofer und GV. Kreer begrüßen diesen Vorschlag.

Vbgm. Winklhofer: Die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Straßwalchen ist überfordert. Erfahrungsgemäß wird der Bedarf an dieser Betreuung in den nächsten Jahren steigen. In der Volksschule Irrsdorf sind dafür die entsprechenden Räumlichkeiten (Turnsaal etc.) und die Außenanlagen vorhanden. Das Mittagessen kommt vom Seniorenwohnhaus St. Rupert.

GV. Kreer: Alle Schüler können weiterhin die Volksschule in Hochfeld besuchen. „*Umsprengelungen*“ wegen fehlender Nachmittagsbetreuung sind nicht mehr erforderlich. Die Bedeutung der Volksschule Irrsdorf wird mit dieser Einrichtung aufgewertet.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, dass für das Schuljahr 2014/15 in der Volksschule Irrsdorf erstmals eine Nachmittagsbetreuung für eine Gruppe eingerichtet werden soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.):

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und verweist auf das Ergebnis der Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.): Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung für eine Gruppe an der Volksschule Irrsdorf für das kommende Schuljahr erfordert, dass der **Stellenplan für diesen Bereich auf 80 % einer Vollzeitstelle** erweitert werden muss.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Stellenplan (ab dem Schuljahr 2014/2015) im Ausmaß von 80 % einer Vollzeitstelle für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Irrsdorf, wie vorgetragen zu erweitern.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.):

GR. Johann Schinagl erklärt, dass die Gemeindevertretung heute die **Auftragsvergabe für die Erneuerung der Köstendorferstraße** (mit Verbreiterung des Gehsteiges) beschließen soll. Dieser Auftrag soll an die Firma **STRABAG AG** (in 5303 Thalgau, Breitwies 32) als Best- und Billigstbieterin mit einer **Auftragssumme von Euro 427.189,49 (brutto)** vergeben werden.

Der Straßenausschuss hat diese Auftragsvergabe bereits einstimmig befürwortet. Die Bauarbeiten beginnen am 30. Juni und sollen bis spätestens 5. September 2014 abgeschlossen sein. Für eine verzögerte Fertigstellung wird die **Zahlung einer Pönale** vereinbart. Während der Bauarbeiten wird die Straße für den Verkehr gesperrt sein.

Das technische Büro für Verkehrswesen, DI. Stefan Tengg (5204 Straßwalchen, Bauernstraße 7) hat dieses umfangreiche straßenbauliche Projekt aufbereitet und beschränkt beschrieben. Es haben folgende vier Firmen rechtzeitig ihr Angebot abgegeben:

- **STRABAG AG, Euro 427.188,49** (brutto);
- Held & Franke Bau-GmbH., Euro 447.294,65 (brutto);
- G. Hinteregger & Söhne, Euro 457.188,34 (brutto);
- Niederndorfer, Attnang, Euro 469.402,64 (brutto);

Anmerkung:

Die eingelangten Angebote und der Preisspiegel für diese Auftragsvergabe waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

GR. Schinagl: Die Kosten für dieses Bauvorhaben wurden (mit einem Betrag von **Euro 250.000,00** im Voranschlag) zu gering eingeschätzt. Im Zuge der Bauarbeiten ist auch die **gesamte Oberflächenentwässerung** zu erneuern!

Der Berichterstatter bedankt sich beim Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl, der für dieses Vorhaben um **Landesfördermittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)** angesucht hat. Die Gemeinde kann hier noch eine einmalige Subvention in **Höhe von 30 % der tatsächlichen Kosten** erhalten.

Die „**Rechtsregel**“ und die straßenpolizeiliche **Verordnung einer Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkung** werden die Wohn- und Lebensqualität in der Köstendorferstraße verbessern.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

Auf Anfrage von GV. Leitl antwortet VB. Miedl, dass die Bauarbeiten an der **Adalbert-Stifter Straße** (Hochwasserschutzprojekt) bis etwa Ende August 2014 fertig sein werden.

GR. Allmann bedankt sich bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Köstendorferstraße, die dieses Projekt mit auf den Weg gebracht haben. Er hofft, dass damit die Wünsche der Anrainer erfüllt werden. Die Straße soll nicht zu einer „**Durchzugsstraße**“ werden.

Der im Amtsbericht vorgeschlagene Beschlusstext zu diesem Tagesordnungspunkt ist formal unrichtig formuliert: Die Gemeindevertretung soll heute bereits den **Auftrag für die Erneuerung der Köstendorferstraße** (mit einer Verbreiterung des Gehsteiges) beschließen.

Vbgm. Winklhofer: Die Bewohner der Köstendorferstraße waren sehr geduldig und haben während der Bauarbeiten zur Ortsumfahrung eine **hohe Belastung** erdulden müssen. Es sei sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahmen auch die gesamte **Oberflächen-Entwässerung** zu erneuern. Die gesamte Köstendorferstraße sollte einen neuen Belag erhalten.

GR. Schinagl hofft auf **Landesfördermittel** und, dass „**Zuführungen**“ von **Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt** möglich sein werden. Es könnte ansonsten der Fall eintreten, dass die Gemeindevertretung im Herbst einen **Nachtragsbeschluss zur Erweiterung des außerordentlichen Haushaltes** fassen muss!

GR. Plainer wünscht sich für die Zukunft eine „**Computersimulation**“ zur Darstellung der Verkehrsflüsse.

GR. Schinagl: Die **Verordnung einer 3,5 t Gewichtsbeschränkung** wird eine spürbare, verkehrsberuhigende Wirkung haben. Mit dieser Maßnahme wird der Schwerverkehr (mit Ausnahme von Zustelldiensten) auf der Köstendorferstraße verboten. Die geplante Verbindung zur Bahnhofstraße wird zur **Verkehrsentlastung** beitragen. Die Gemeinde investiert hohe Mittel für Projekte im Sinne der Anrainer und Bewohner. Besonders wichtig sei hier die **Verbreiterung des Gehsteiges** zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder!

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Erneuerung der Köstendorferstraße (mit Verbreiterung des Gehsteiges) an die Firma STRABAG AG (in 5303 Thalgau, Breitwies 32) als Best- und Billigstbieterin, wie vorgetragen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt **Euro 427.188,49 (brutto)**.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.):

GR. Johann Schinagl berichtet, dass die Gemeindevertretung heute den Auftrag für die **Erd- u. Baumeisterarbeiten** (samt allen Materiallieferungen) für die Erweiterung der „*Hainbachsiedlung 2014*“ (Bauabschnitt 20: Straßenbau- u. Infrastruktur) vergeben soll.

Die Firma: *Steinbacher + Steinbacher Ziviltechniker-GmbH* (Zivilingenieure für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in 5303 Thalgau, Breitwies 16) empfiehlt, diesen Auftrag an die Firma **STRABAG AG** als ermittelte Best- und Billigstbieterin zu vergeben. Der Auftragswert beträgt **647.347,50 Euro** (netto). Die Kosten für dieses Vorhaben sind im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Der Berichterstatter erklärt den Umfang der in einem „**NICHT OFFENEN VERFAHREN**“ ausgeschrieben Leistungen wie folgt:

*Mit dem (von der Firma Steinbacher) ausgeschriebenem Projekt werden die zur Aufschließung des Baulandsicherungsmodells „**Erweiterung Hainbachsiedlung**“ notwendigen Infrastruktureinrichtungen errichtet. Diese bestehen im Wesentlichen aus:*

- *Abwasserbeseitigung Schmutzwasser;*
- *Sammlung, Aufbereitung und Versickerung Oberflächenwässer und Niederschlagswässer;*
- *Wasserversorgung;*
- *Herstellung der Aufschließungsstraßen;*
- *Fernwärme;*
- *Mitverlegung von Telekommunikations- und Energieleitungen;*

Es wurden insgesamt **fünf Unternehmen** zur Angebotsabgabe eingeladen. Diese haben auch fristgerecht Angebote abgegeben.

Nachstehend werden die **Gesamtsummen** der fünf Bieter verglichen:

- 1.) **Firma STRABAG AG, Thalgau, Euro 647.347,50 (netto);**
- 2.) Held & Franke Bau-GmbH, Salzburg, Euro 670.255,14 (netto);
- 3.) Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Salzburg, Euro 688.665,83 (netto);
- 4.) G. Hinteregger Bau-GmbH, Salzburg, Euro 691.956,20 (netto);
- 5.) Erdbau GmbH, Anthering, Euro 717.856,55 (netto);

Der Preisspiegel und der Vergabevorschlag (vom 06.06.2014, Geschäftszahl: Th 2012/585t 20) waren den Sitzungsunterlagen bereits angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Vbgm. Winklhofer, GR. Allmann und GV. Kreer sprechen sich dafür aus, dass der Verkaufspreis für diese Baugrundstücke **transparent und kostendeckend** (ohne Gewinn für die Gemeinde) neu kalkuliert wird.

GR. Allmann ersucht die Gemeindeverwaltung hierzu eine **Kostenaufstellung** mit folgenden Angaben vorzulegen: seinerzeitiger Preis für den Ankauf der Grundstücke, Verzinsung und Kosten für die Aufschließung;

Vbgm. Winklhofer: Bei dieser Kalkulation ist auch die neue **Immobilien-Ertragssteuer** zu berücksichtigen! Diese Berechnung sei für die Gemeindevertretung eine **sinnvolle Entscheidungsgrundlage**.

GR. DI. Holzinger: Die „*Kostenwahrheit*“ sei ein zweischneidiges Schwert und könnte für die Gemeinde auch einen Argumentationsbedarf auslösen.

GR. Schinagl: Die Grundpreise wurden - auf Grundlage von geschätzten Aufschließungskosten in Höhe von ca. 700.000,00 Euro - mit **Euro 130,00/m²** für Einzelparzellen bzw. **Euro 165,00/m²** für den verdichteten Flachbau bereits festgesetzt. Er sieht daher **keine Notwendigkeit**, diese Preise neuerlich zu kalkulieren.

GV. Bachleiter versteht diese Diskussion nicht. Für die Berechnung der Immobilien-Ertragssteuer müssen wir diese Kalkulation ja ohnehin durchführen!

GV. Mag. Herzog: Der Markt als Hauptakteur regelt die Preisgestaltung!

GR. Schinagl verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und ersucht den Vorsitzenden, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, entsprechend der Vergabeempfehlung die Firma STRABAG AG als Best- und Billigstbieterin mit einer Auftragssumme von **Euro 647.347,50 (netto)**, wie vorgetragen und verlesen zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11.a):

GR. DI Max Holzinger erklärt, dass die Gemeindevertretung heute den „*Auflagebeschluss*“ für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf Lugstein/Stangl 2013*“ fassen soll.

Weiters ist vorgesehen, dass für die Grundparzellen-Nr.: **3096/1, 3096/4, 3087, 3095/3 und 3095/4**, alle KG Straßwalchen – Land, gleichzeitig ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt wird. Diese Grundstücke - im Flächenausmaß von insgesamt 10.010 m² - sollen (von „*Grünland*“) in „*Bauland-Erweiterte Wohngebiete*“, *Bauland-Betriebsgebiete*“ und „*Verkehrsfläche*“ umgewidmet werden.

Die genaue, örtliche Lage dieser Flächen und der Entwurf dieser Flächenwidmungsplan-Änderung wird mithilfe eines Lageplanes erklärt. Dieser Plan wird im Wege einer *Power-Point-Präsentation* gezeigt.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 2. Juni 2014, Geschäftszahl: 04/1313, war den Sitzungsunterlagen bereits angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht **keine Wortmeldungen**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Planunterlagen - des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 2. Juni 2014, Geschäftszahl: 04/1313 - für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf Lugstein/Stangl 2013*“ zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll für die Grundparzellen-Nr.: **3096/1, 3096/4, 3087, 3095/3 und 3095/4**, jeweils KG Straßwalchen – Land, ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt werden. Diese Grundstücke (im Flächenausmaß von insgesamt 10.010 m²) sollen künftig eine Widmung als „*Bauland-Erweiterte Wohngebiete*“, „*Bauland-Betriebsgebiete*“ und „*Verkehrsfläche*“ erhalten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.b):

(GV. Christina Herzog verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.)

GR. DI Max Holzinger erklärt, dass die Gemeindevertretung heute den „*Endbeschluss*“ für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Kreuzerwirt 2013*“ fassen soll: Mit diesem Beschluss soll eine Teilfläche der **Grundparzelle-Nr.: 2839**, KG Straßwalchen – Land, mit Ausmaß von 4.202 m² (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiet*“ umgewidmet werden.

Der Berichterstatter erklärt die genaue, örtliche Lage der betroffenen Fläche mithilfe eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Wege einer *Power-Point-Präsentation* gezeigt.

Während der Auflagefrist gab es **keine Einwendungen** gegen dieses Vorhaben. Der Regionalverband Salzburger Seenland fasste am 19. Mai 2014 einen positiven Beschluss für diese Umwidmung.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 24. Jänner 2014, Geschäftszahl: 04/1308, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht **keine Wortmeldungen**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf Kreuzerwirt 2013*“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12.):

(GV. Christina Herzog nimmt an der Sitzung wiederum teil.)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Möglichkeit besteht, für **alle Gastgärten im Gemeindegebiet** von Straßwalchen **einheitliche Betriebszeiten** festzulegen: Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 76a Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, in der geltenden Fassung) kann die Gemeindevertretung für die Gewerbeausübung in Gastgärten eine **einheitliche Betriebszeitenregelung** verordnen.

Der Bürgermeister verliest den hierzu vorbereiteten **Verordnungsentwurf** mit folgendem Inhalt:

KUNDMACHUNG

Verordnung

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

(Beschluss vom 11. Juni 2014)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen verordnet hiermit für die **Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet von Straßwalchen** folgende

Betriebszeitenregelung:

Unter den **Voraussetzungen** des § 76a Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl.-Nr.: 194/1994 (WV), in der derzeit geltenden Fassung, **dürfen Gastgärten**, welche sich im Bereich des gesamten Gemeindegebietes befinden,

vom **1. Mai bis 31. Oktober** jeden Jahres, **von 08:00 bis 24:00 Uhr**

betrieben werden.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 76a Abs. 9, 337 Abs. 1, Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994,

StF: BGBl. Nr. 194/1994 (WV), in der geltenden Fassung;

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer: Die Liste Straßwalchen ist grundsätzlich für die vorgeschlagene Betriebszeitenregelung, die der Ortskernbelebung dient. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass in den **Gastgärten eine Beschallung** verboten ist!

GR. Wolfgang Allmann, GR. Wolfgang Plainer, GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog, GV. Siegfried Spann und GV. Franz Bachleitner **lehnen diesen Verordnungsentwurf aus unterschiedlichen Gründen ab.**

GV. Kreer: Die Bewohner und Anrainer im Marktbereich sind bereits jetzt stark vom Verkehrslärm und den bestehenden Nachtlokalen belastet. Die Gastgärten dürfen lt. gesetzlicher Regelung bis **23:00 Uhr** geöffnet sein. Dies sei ausreichend.

GR. Allmann: Die Gastgärten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Wohnbauten. Die vorgeschlagene Erweiterung der Betriebszeiten sei überzogen und hätte viele Beschwerden zur Folge. Die ortskernbelebende Wirkung dieser Regelung sei fraglich. Die Erlassung dieser Verordnung sei unbegründet.

GV. Bachleitner: Im Interesse der betroffenen Wohnbevölkerung sollen die Öffnungszeiten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bleiben!

Vbgm. Leikermoser: Probleme gibt es (nur) bei den örtlichen **Discotheken und Nachtlokalen**. Die vorgeschlagene Verlängerung der Sperrstunde gilt hingegen nur für Gastgärten und dürfte daher kein Problem sein.

GR. Plainer: Die gesetzlich erlaubten Betriebszeiten für Gastgärten (bis längstens 23:00 Uhr) seien ausreichend und sollten daher nicht erweitert werden.

GR. DI. Holzinger: Wie verhalten wir uns, wenn es innerhalb der Gemeinde unterschiedliche Betriebszeiten für Gastgärten gibt?

Auf die Wortmeldung von Vbgm. Winklhofer erklärt der Vorsitzende, dass es für alle Gastgärten im Land Salzburg eine **einheitliche landesgesetzliche** Regelung gibt. Die Gemeinden können die Sperrstunde jedoch bis maximal 24:00 Uhr erweitern.

GR. Allmann stellt einen Antrag zur Tagesordnung, diese Angelegenheit heute abzusetzen. Damit würde dann für alle Gastgärten in Straßwalchen einheitlich die landesgesetzliche Regelung gelten.

Der Vorsitzende: Die Diskussion führte zu **keinem eindeutigen Ergebnis**. Die Gemeindevertretung soll diese Angelegenheit heute entscheiden:

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen eine Verordnung erlässt, mit der für alle Gastgärten im Gemeindegebiet von Straßwalchen **einheitliche Betriebszeiten** festgesetzt werden: Entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die örtlichen Gastgärten **vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres, von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr** betrieben werden dürfen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt!

Gegenstimmen: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Allmann,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Kurt Windischbacher,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer, GV. Sebastian Leitl,
GV. Siegfried Spann, GV. Johann Dorfer und
GV. Franz Bachleitner;

Zu Punkt 13.):

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt eine **individuelle Personalangelegenheit** betrifft. Diese soll unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** beraten und entschieden werden. Er fordert daher die Zuhörerinnen und Zuhörer auf, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der öffentliche Teil der Gemeindevertretungssitzung wird um **20:10 Uhr** unterbrochen.

Für den nicht-öffentlichen Teil der heutigen Gemeindevertretungssitzung gibt es eine **gesonderte Niederschrift**.

Zu Punkt 14.):

Dieser Tagesordnungspunkt hat die **Erlassung individueller, hoheitlicher Verwaltungsakte** zum Inhalt. Bei der Behandlung dieser raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten ist daher die **Öffentlichkeit** (gemäß § 28 der Salzburger Gemeindeordnung 1994) zwingend **auszuschließen!**

Zu Punkt 15.):

Die Sitzungen des Überprüfungsausschusses sind gemäß § 54 Abs. 1a, lit. e) Salzburger Gemeindeordnung 1994 **nicht öffentlich!** Daher ist auch der Bericht von der jüngsten Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14. Mai 2014 **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** zu beraten!

Für die weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde daher eine separate Niederschrift erstellt.

Zu Punkt 16.):

Der Vorsitzende eröffnet um **20:25 Uhr** neuerlich den **öffentlichen Sitzungsteil** und verweist auf die Vorberatungen in dieser Angelegenheit.

Die Broschüren zum **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013** waren den Sitzungsunterlagen bereits angeschlossen und sind auch allen Fraktionen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende ersucht den Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl, über das Ergebnis der Jahresrechnung für 2013 zu berichten.

Kassenleiter VB. Wörndl erklärt die **Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses**. Dieser weist als **Gesamtergebnis** im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt folgende **Zahlen** aus:

	Summe der Einnahmen:	Summe der Ausgaben:	Ergebnis 2013:
Ordentl. Haushalt:	Soll: € 16.170.192,59 Ist: € 16.149.857,12	€ 16.158.937,10 € 16.521.051,46	Soll Überschuss: € 11.255,49 Ist Abgang: € 371.194,34
Außerordentlicher Haushalt:	Soll: € 1.956.753,88 Ist: € 2.116.753,88	€ 2.036.753,88 € 2.196.753,88	Soll Abgang: € 80.000,00 Ist Abgang: € 80.000,00

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Auf Anfragen bzw. Wortmeldungen von GV. Mag. Herzog, GR. DI. Holzinger, GR. Plainer und Vbgm. Winklhofer beschreibt Kassenleiter Wörndl den Rechnungsabschluss, wie folgt: 2013 war im Vergleich zu den Vorjahren ein „**gutes**“ **Haushaltsjahr**. Im ordentlichen Haushalt wurden in Summe **weniger Mittel** ausgegeben, als im Voranschlag vorgesehen waren. Die laufenden Steuereinnahmen fielen hingegen deutlich **höher** aus, als ursprünglich erwartet worden ist. Mit diesen Mehreinnahmen werden **Rücklagen für künftige Investitionen** (z.B. für den Kanalbau etc.) gebildet.

Der Schuldenstand ist rückläufig und liegt bei ca. **16,7 Millionen Euro**. Dazu kommen noch die Verbindlichkeiten für die Leasingfinanzierung. In Summe liegen die Schulden bei ca. **20 Millionen Euro**.

Einige **höher verzinsliche Darlehen** wurden bereits vorzeitig zurückbezahlt. Mit dieser „**Umschuldung**“ (durch Aufnahme nieder verzinslicher Darlehen) wurde der Haushalt entlastet.

GV. Mag. Gassner: Die Gemeinde hat endfällige Darlehen in Höhe von **ca. 6 Millionen Euro** aufgenommen. Diese Darlehen sind am Ende der Laufzeit zu tilgen!

Kassenleiter VB. Wörndl: Mit den Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt werden teilweise **Rücklagen** zur Deckung dieser endfälligen Darlehen gebildet.

Künftige Investitionen können entweder durch eine **Auflösung von Rücklagen** (mit geringen Zinserträgen) oder durch **neue Darlehensaufnahmen** (mit einem entsprechend höheren Zinssatz) finanziert werden. Dies sei eine **autonome, politische Entscheidung** der Gemeindevertretung.

VbGm. Winklhofer: Die Gemeinde hat sich seinerzeit - bei der Aufnahme des endfälligen Darlehens in Höhe von 5,6 Millionen Euro - verpflichtet, für eine Dauer von 10 Jahren einen Betrag in Höhe von **250.000,00 Euro/jährlich** als Rücklage zu bilden.

Nach Wegfall der Leasingrate (zur Finanzierung der Öko-Hauptschule Straßwalchen) wird der Tilgungsträger auf einen Betrag von **500.000,00 Euro** erhöht. Wir müssen alle darauf achten, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch entsprechend eingehalten werden.

GR. Allmann: Das Land Salzburg hat der Aufnahme dieser endfälligen Darlehen nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass dafür auch Rücklagen entsprechend dem Finanzierungsplan gebildet werden. Dies sei eine Aufgabe der Gemeindevertretung, die dafür als Gremium auch verantwortlich ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013, wie vorgetragen (und vom Prüfungsausschuss auch einstimmig empfohlen) zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl, beim Finanz- und Prüfungsausschuss für ihre verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung.

Zu Punkt 17.):

Der Vorsitzende berichtet, dass **GV. a.D. Heinz Doppelreiter** (FPÖ) kürzlich im 69. Lebensjahr an einem Krebsleiden verstorben ist. Er ersucht alle Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben: Die Verabschiedung findet am kommenden **Samstag, 14. Juni 2014**, um 11:00 Uhr am Kommunalfriedhof in Salzburg statt.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas verliest das Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Thomas Bründl, Dr. Andreas Reischl und Dr. Claudia Franzelin vom 05.05.2014, betreffend: **„Konkursverfahren Möbel Schwaighofer & Kirchtag GmbH & Co KG, Kommunalsteuer“**, mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrte Frau Rauchenschwandtner!

*In obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Abschluss des Konkursverfahrens ein Guthabensbetrag bei der Schuldnerin in der **Höhe von €9.185,13** hervorgekommen ist, über welchen nunmehr ein Nachtragsverteilungsverfahren stattgefunden hat.*

*Auf die Gläubiger entfiel eine **Quote von 0,272975 %**, so dass auf die angemeldete Forderung der Marktgemeinde Straßwalchen in Höhe von €10.502,63 ein Betrag in der **Höhe von €28,57** entfiel, welchen ich auf das Konto der Marktgemeinde Straßwalchen, bei der Volksbank Straßwalchen, Iban: AT 81 4402 0302 4247 0000, BIC: VOFRAT21, überwiesen habe.*

Ich zeichne

mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bründl (OG);

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Für jeden Gemeinderat gibt es ein **Postfach** in der Gemeinde. Zukünftig befinden sich diese Fächer in einem **Kasten im Sitzungszimmer** (im Obergeschoß des Gemeindeamtes). Es wird gebeten, das Postfach **mindestens einmal monatlich** zu entleeren!

Der Amtsleiter berichtet von dem Vorhaben, eine **LED-Werbetafel** am nördlichen Ortsrand von Steindorf, an der Wiener-Bundesstraße aufzustellen. Ein privates Unternehmen würde diese Tafel errichten und auch betreiben.

Der Grundeigentümer, GR. DI. Max Holzinger, wäre bereit, die dafür vorgesehene Fläche zu verpachten. Er ersuchte den Gemeindevorstand für Ortsbildgestaltung und Ortskernentwicklung zu klären, was grundsätzlich dagegen spricht, einer Privatfirma die Errichtung und den Betrieb dieser Werbetafel zu überlassen.

Der Ausschuss hat Bedenken angemeldet, wenn diese LED-Tafel nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde oder des Regionalverbandes ist: Es könnte sein, dass der private Betreiber der Anlage nicht den gewünschten Preis verlangt, den sich regionale Firmen leisten wollen und können. Damit wird die Region nicht mehr gestärkt!

Die Firma LED-Digital (in 5204 Straßwalchen, Linzerstraße 9) ist nach wie vor stark daran interessiert, diese Tafel zu errichten und zu betreiben. Die Firma hat dafür angeblich bereits Geld investiert.

Der Regionalverband Salzburger Seenland wird am **24. Juni 2014** entscheiden, ob er diese Werbefläche – mit finanzieller Unterstützung der Mitgliedsgemeinden – selbst vermarkten wird.

Der Vorschlag des Ausschusses war, dass die **Plus-Region** den Betrieb dieser LED-Anlage übernehmen soll. Die Mitgliedsgemeinden der Plusregion (Köstendorf, Neumarkt und Straßwalchen) müssten diese Werbetafel vorfinanzieren. Die Plus-Region als Werbeagentur dürfte die Vermarktung übernehmen.

Es gibt derzeit noch **keinerlei Bewilligungsbescheide** für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage.

GR. DI Holzinger berichtet ergänzend dazu, er habe noch **keinerlei Pachtverträge** abgeschlossen. Ihm sei jede Entscheidung der Gemeinde recht.

Bürgermeister Kreil: Der private Betreiber wurde darauf hingewiesen, dass er sich mit Herrn **Ing. Gerold Daxecker** (Geschäftsführer des Regionalverbandes Salzburger Seenland) in Verbindung setzen soll. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes sind einhellig der Meinung, dass der Verband diese Anlage betreiben sollte.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Es steht auch im Raum, dass die Firma LED-Digital die errichtete Anlage später an einen größeren Werbeträger verkauft. Die Folge davon wäre, dass dann **Großkonzerne** bedient werden, die sich auch Flächenwerbungen leisten können.

Auf die Wortmeldung von GV. Mag. Herzog erklärt der Amtsleiter, dass für den Bau dieser Anlage verschiedene behördliche Bewilligungen (von der Bezirkshauptmannschaft nach straßenpolizeilichen Vorschriften, von der Gemeinde nach den Bestimmungen des Ortsbildschutzgesetzes) erforderlich sind. Das Ortsbildschutzgesetz bezieht sich auf die Werbetafel an sich, nicht jedoch auf bestimmte Werbungen.

GR. Plainer: Im Ausschuss wurde die Meinung vertreten, dass die Gemeinden **Neumarkt und Straßwalchen** gemeinsam diese Anlage anschaffen sollten.

Die Plusregion sollte jedenfalls die Möglichkeit bekommen, diese Anlage zu betreiben. Dass wäre das **effektivste Werbemittel** in Straßwalchen und Neumarkt!

Beim Regionalverband bestehen nach wie vor **Hürden** für die Gewerbetreibenden. Die Gemeinden Neumarkt und Straßwalchen sollten daher diese Anlage gemeinsam finanzieren.

Bürgermeister Kreil: Die Finanzierung der Anlage (ca. 40.000,00 Euro) ist noch zu klären.

GV. Pinter: Die Gemeinde investiert Steuermittel, ein Dritter betreibt die Werbeanlage und verdient damit Geld. Auch die Wirtschaft profitiert von der Werbung. Die Gemeinde sollte das investierte Kapital mit einem bestimmten Zinssatz wieder zurückbekommen!

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Der Regionalverband will die regionale Wirtschaft fördern. Die Werbekosten sind bewusst sehr niedrig gehalten und werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

GR. Lugstein: Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevorsteherung sollten wir ernsthaft darüber nachdenken, die **doppelte Buchführung** („Doppik“) in der Finanzverwaltung einzuführen.

GR. Schinagl: Für das Straßenbauprogramm sind in diesem Jahr insgesamt **400.000,00 Euro** im ordentlichen Haushalt vorgesehen. Davon ist die Hälfte bereits verbraucht worden.

Vorgesehen ist, dass heuer noch die **Sportplatzstraße** (mit einem Kostenaufwand von ca. 80.000,00 bis 90.000,00 Euro) saniert wird.

Rechtzeitig vor Beginn des Winterdienstes sind noch einige „**Kanaldeckel-Sanierungen**“ und verschiedene **Reparaturen zu „Straßenquerungen**“ durchzuführen.

Die baulichen Maßnahmen an der **Köstendorferstraße** und der **Roidwalchnerstraße** belasten den außerordentlichen Haushalt. Im Vorjahr war es notwendig, die Kosten für den Bau des Kreisverkehrs in Steindorf (ca. 500.000,00 Euro) im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes abzuwickeln!

GR. Schinagl berichtet zu den Anfragen (von Vbgm. Liselotte Winklhofer, in der Sitzung des Schulausschusses am 12. Mai 2014), betreffend: „**Schulwegsicherheit**“ in folgenden Bereichen (alle an der Mondseerstraße – B 154): **Querungshilfe bei der neuen Eurospar-Filiale, Kreuzung bei der Einmündung des Staudenweges** (beim Sägewerk Söllinger) und **Kreuzung bei der Einfahrt zur „Hainbachsiedlung“ in Irrsdorf:**

Mit den Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung wurden einige Bereiche bereits besprochen und verkehrspolizeilich überprüft.

Für den Bereich der Querungshilfe an der Mondseerstraße (B 154) wird die Gemeinde keine **30-km/h-Beschränkung** verordnen können. Ebenso wird es nicht möglich sein, dass hier ein Schutzweg mit einer Springampel bewilligt wird.

Der Straßenausschuss hat sich jedoch einstimmig dafür ausgesprochen, einige **Geschwindigkeitsanzeigen mit einem Smiley** anzukaufen und diese in verschiedenen Bereichen aufzustellen. Diese Anzeigentafeln haben eine **erziehende Wirkung** zur Vorbeugung von Geschwindigkeitsverstößen.

Im Bereich der „**Hainbachsiedlung**“ besteht bereits eine **sichere Unterführung** der Mondseer-Bundesstraße (zur Volksschule Irrsdorf). Viele Fußgänger sind jedoch nicht bereit, einen erheblichen Umweg in Kauf zu nehmen.

GR. Schinagl wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub.

Auf Anfrage von GR. DI. Holzinger berichtet der Vorsitzende, dass **Weihbischof Dr. Andreas Laun** am kommenden Wochenende unsere Gemeinde besuchen wird. Für die Gemeindemandatare besteht keine Verpflichtung, an der bischöflichen Visite teilzunehmen.

GR. DI. Holzinger: **Barbara Imser** befasste sich im Rahmen ihrer Maturaarbeit mit der **Geschichte und Kultur von Steindorf**. Sie verfasste dazu ein interessantes Werk im Umfang von ca. 30 Seiten. Imser wäre bereit, uns die Daten dieser historischen Aufarbeitung (diese sind auf einer CD gespeichert) zur Verfügung zu stellen.

Es wäre mir ein Anliegen, einige Exemplare dieser Broschüre auszudrucken und diese für interessierte (Neu-) Bürger im Gemeindeamt aufzulegen.

Der Amtsleiter: Es wäre möglich, eine **Kurzfassung dieses Werkes** auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Vbgm. Leikmoser: Der Löschzug Hager –Hochfeld veranstaltet am kommenden **Sonntag, 15. Juni 2014** (mit Beginn um 10:00 Uhr) einen **Frühschoppen** beim Feuerwehrhaus Hager. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Vbgm. Winklhofer: Es gibt einen steigenden Bedarf nach **Betreuungsplätzen** in der Kleinkindergruppe. Einige Eltern wünschen jedoch, dass ihr Kind bei einer **Tagesmutter** betreut wird. Die Gemeinde sollte der Bevölkerung auch diese Form der Kinderbetreuung ermöglichen. Sie ersucht daher, in der nächsten Gemeindeinformation einen Aufruf zu veröffentlichen, dass **Frauen gesucht werden, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter interessieren.**

Vbgm. Winklhofer: Die Umfahrung wurde am Freitag, 30. Mai 2014 eröffnet und für den Verkehr freigegeben. Seither fahren Lastkraftwagen mit höherer Geschwindigkeit durch den Markt. Die Exekutive soll hier **Geschwindigkeitsmessungen** durchführen.

Vbgm. Winklhofer: Der Gehsteig an der Raiffeisenstraße soll rasch fertig gestellt werden! Wir brauchen hierzu eine Fläche im Eigentum des Herrn Vbgm.a.D. Fritz Badinger, der die Grundablöse mit einem **kompetenten Ansprechpartner** von der Gemeinde verhandeln will. Sie ersucht den Bürgermeister, diese Aufgabe zu übernehmen, um das fehlende Straßenstück errichten zu können.

Vbgm. Winklhofer: Die Anwohner der **Köstendorferstraße und der Salzburgerstraße** waren in den letzten zweieinhalb Jahren einer **hohen Staub- und Schmutzbelastung** durch den Bau der Umfahrung ausgesetzt. Sie sollten daher **Entschädigungszahlungen** von der Firma HOCHTIEF erhalten! Das Land Salzburg und die Gemeinde Straßwalchen sind hier verpflichtet, die betroffenen Bewohner bestmöglich zu unterstützen.

Eine Fassadenreinigung ohne entsprechenden Neuanstrich sei unzureichend. Durch die **massive Staubeentwicklung** entstanden große Schäden an den Neufahrzeugen der Firma Gerlach. Diese Schäden wurden auch entsprechend dokumentiert.

Wie weit ist die Firma HOCHTIEF bereit, hier Ausgleichszahlungen an die geschädigten Bürger zu leisten? Gab es dazu weitere Gespräche mit den Vertretern dieser Firma?

Bürgermeister Kreil: Die Baufirma hat sich bereit erklärt, **Schäden zu beheben.**

Die Gemeinde führte bereits eine **ordentliche Straßenreinigung** durch. Mit einer Reinigung von Fassaden wurde vor Pfingsten nicht mehr begonnen.

Wir müssen hier tätig werden.

Vbgm. Winklhofer: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen soll im Herbst dieses Jahres einen **Grundsatzbeschluss für folgendes Pilotprojekt** fassen: Für den Bereich zwischen den Ortschaften „*Taigen*“ und „*Quengert*“ sollen an der Westbahnstrecke niedrige Lärmschutzwände - mit einer Höhe von ca. 40 cm - versuchsweise (zu Testzwecke) aufgestellt werden. In Österreich sind diese Lärmschutzwände (im Gegensatz zu Deutschland) derzeit noch nicht zugelassen. Die Bewohner des Quengert haben sich seinerzeit **gegen hohe Lärmschutzwände** ausgesprochen. Wir sollten den Versuch unternehmen und dieses Pilotprojekt starten!

Vbgm. Winklhofer bedauert, dass mit 30. Juni 2014 das Verkaufsgeschäft „*Francesco*“ – Italienische Lederwaren & Schuhe (eingemietet im ehemaligen Kaufhaus Goldner, Salzburgerstraße 1) definitiv schließen wird. Damit gibt es nun wieder Geschäftsflächen, ohne entsprechende Nutzung.

Wir alle sind aufgerufen, in den örtlichen Geschäften einzukaufen!

Es sei höchst an der Zeit, dass es für die ehemalige SPAR-Filiale (in der Salzburgerstraße 2) wieder eine betriebliche Nutzung gibt. Diese sollte die Frequenz und Attraktivität im Zentrum erhöhen.

Vbgm. Winklhofer wünscht allen Anwesenden eine schöne, erholsame Urlaubszeit.

GR. Plainer: Seit Freigabe der Ortsumfahrung ist der Verkehrsfluss durch den Markt schwächer, dafür aber schneller und lauter geworden. Vielleicht könnte die Polizei hier einige Wochen, sporadisch Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

GR. Plainer ruft alle Mandatäre auf, **zur Ortskernbelebung** Ideen einzubringen und Bekanntschaften sowie Firmkontakte zu knüpfen.

Der **Bau von Windrädern** sollte forciert werden, auch wenn diese Anlagen bei uns weniger ertragreich sind. Es wird unausweichlich sein, dass wir künftig alternative Energiequellen finden und diese auch nutzen.

GR. Plainer und GV. Mag. Gassner bedanken sich beim Amtsleiter und allen übrigen Gemeindebediensteten für die bisherige Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

GV. Spann schließt sich diesen Dankesworten an.

GV. Spann: Der **Schützenverein Straßwalchen** sucht ein **neues Vereinslokal**, weil das Gasthaus Schleicher heuer oder im nächsten Jahr zusperren wird.

GV. Kreer hat den Eindruck, dass nach wie vor **sehr viele Lkw's** von Salzburg in Richtung Braunau, auf der **Wiener-Bundesstraße 1 durch den Ort** fahren.

Wichtig sei, dass das Land Salzburg hier noch vor dem Sommer **eine Verkehrszählung** – als Grundlage für weitere straßenpolizeiliche Maßnahmen (wie z.B. Änderung der Vorrangregelung bei der Kreuzung: *Linzerstraße-Braunauerstraße*) – **durchführen lässt**.

Sie richtet daher an das Gemeindeamt die **Bitte**, einen ordentlichen **Druck auf das Land Salzburg auszuüben** und einzufordern, dass diese **Verkehrszählung so rasch als möglich durchgeführt wird!**

GR. Windischbacher, GV. Leitl, GV. Kreer und GV. Herzog wünschen allen einen schönen, erholsamen Sommer.

GR. Allmann: Wir haben heute die **Resolution betreffend den Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag** einstimmig beschlossen. In diesem Sinne sollte sich die Gemeinde Straßwalchen auch dafür einsetzen und den Ausbau von Wind- und Sonnenenergieanlagen ermöglichen.

Für den Ausbau alternativer Energiequellen soll die Gemeinde entsprechende **Resolutionen** (als Anregung der Gemeinde) **an das Land Salzburg verfassen**. Das Land hat damit eine entsprechende Handhabe und kennt den Willen der Gemeinden. Die fossilen Energieträger werden in absehbarer Zukunft erschöpft sein.

GR. Allmann bedankt sich bei **allen Mitarbeitern im Gemeindeamt** für ihre Unterstützung und wünscht allen Anwesenden einen schönen, erholsamen Sommer.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und ihre Mitarbeit.

Er schließt sich den Dankesworten sowie Urlaubswünschen an und schließt die heutige Sitzung um **21:20 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: